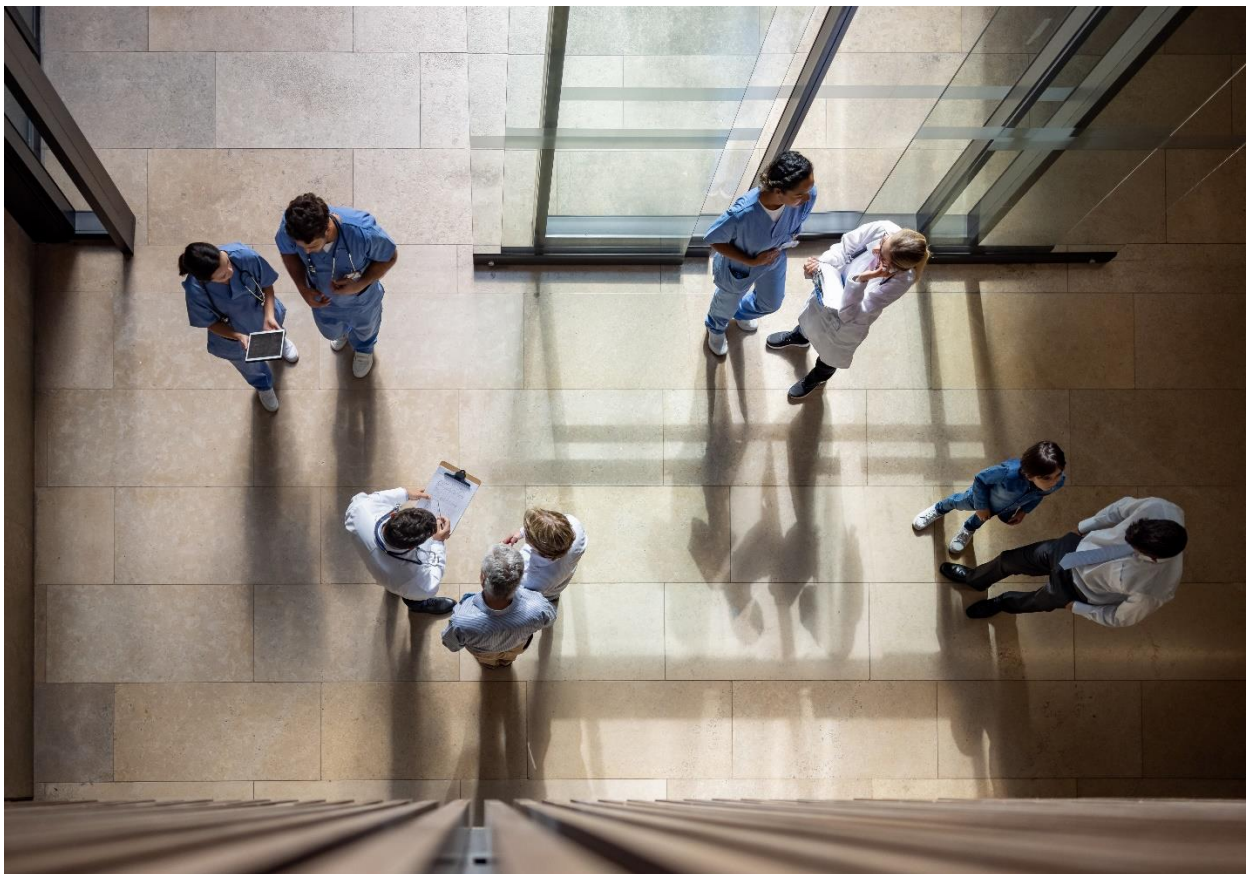


Patienteninformation:

Ich muss ins Spital! Organisation der Aufnahme und Entlassung – Was ich beachten soll

Informationsserie für Patientinnen und Patienten



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verfasser: Gesundheit Österreich GmbH

Copyright Titelbild: © Getty Images (Austria) GmbH, istockphoto
Wien, 2024

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet. Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Quelle: BMSGPK (2024): Qualitätsstandard Aufnahme- und Entlassungsmanagement. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien
Die Inhalte dieser Patienteninformation basieren auf genanntem Qualitätsstandard, der auf der Website des BMSGPK abrufbar ist: <https://www.sozialministerium.at/>.

Eine **inhaltliche Prüfung** und der Check auf **Lesbarkeit und Verständlichkeit** erfolgte unter anderem durch Expertinnen und Experten der Projektgruppe Qualitätsstandards und des Beirats für Patient:innensicherheit.

Ich muss ins Spital! Organisation der Aufnahme und Entlassung – Was ich beachten soll

Das Wichtigste auf einen Blick

- Der Aufenthalt im Krankenhaus soll gut abgestimmt und organisiert sein: von der Zuweisung über die Aufnahme im Krankenhaus, der Vorbereitung der Entlassung und die Entlassung aus dem Krankenhaus. Bereits bei der Aufnahme soll festgestellt werden, ob es Risikofaktoren und Nachsorgebedarf gibt. So kann eine reibungslose Entlassung aus dem Krankenhaus stattfinden.
- Es kann sein, dass die betroffene Person nach dem Krankenhausaufenthalt weiter behandelt oder betreut werden muss. In diesem Fall soll bereits im Krankenhaus alles organisiert werden, was dafür notwendig ist.

Geplanter Aufenthalt im Krankenhaus

Während Notfälle mit einer ungeplanten Aufnahme einhergehen, findet bei geplanten Krankenhausaufenthalten ein Routineprozess statt.

Dieser Prozess besteht aus 4 Schritten:

- ärztliche Zuweisung ins Krankenhaus
- Aufnahme im Krankenhaus
- Entlassungsvorbereitung
- Entlassung aus dem Krankenhaus

Welche Person für diesen Prozess im Krankenhaus verantwortlich ist, ist unterschiedlich: Oft kann eine verantwortliche Pflegeperson der Station die Aufnahme und die Entlassung der Patientin bzw. des Patienten organisieren. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass ein:e Entlassungsmanager:in außerhalb der Station unterstützt.

Entlassungsmanager:innen sind für den Entlassungsprozess zuständig und organisieren die Weiterbetreuung, wenn Sie nach dem Aufenthalt im Krankenhaus weiterhin Unterstützung brauchen.

Worauf sollten Sie als Patientin oder Patient achten?

Als Patientin oder Patient können Sie selbst dazu beitragen, dass die Aufnahme und die Entlassung gut funktionieren.

Aufnahme im Krankenhaus

- Bei geplanten Operationen oder Aufenthalten erhalten Sie eine ärztliche Zuweisung und können das Krankenhaus selbst wählen. Informationen zum medizinischen Angebot der Krankenhäuser erhalten Sie
 - bei Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten,
 - über kliniksuche.at und
 - auf den Websites der Krankenhäuser.
- Die zuweisende Arztpraxis sollte alle wesentlichen Informationen (pflegerisch, medizinisch, therapeutisch und sozial) zur aktuellen Versorgung gesammelt an das Krankenhaus schicken, in dem die weitere Behandlung und Betreuung stattfinden wird. Das sind zum Beispiel Informationen zu (Vor-)Erkrankungen und zur Medikation oder Risikoinformationen zum Beispiel über Allergien. Falls Sie von einer Vertrauensperson begleitet und/oder unterstützt werden möchten (z. B. bei einem Aufklärungsgespräch), teilen Sie auch das bereits der zuweisenden Ärztin oder dem zuweisenden Arzt mit.
- Bitte fragen Sie bei der zuweisenden Ärztin oder dem zuweisenden Arzt nach, ob alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind und gegebenenfalls elektronisch an das Krankenhaus übermittelt werden (Zuweisungsschein).
- Klären Sie, welche Informationen Sie selbst mitnehmen sollen.
- Achten Sie darauf, alles für den Aufenthalt Notwendige ins Krankenhaus mitzubringen und zu organisieren (z. B. Terminvereinbarung für die Aufnahme oder die Operation). Details entnehmen Sie bitte der Aufnahmeinformation des betreffenden Krankenhauses (z. B. relevante Befunde, die dem Krankenhaus nicht bereits vorab übermittelt wurden, Verhaltensregeln, Besuchszeiten, erforderliche persönliche Dokumente und Ausweise wie die e-Card, persönliche Gegenstände wie Hygieneartikel oder Gehhilfen).

Die Aufnahmeinformation können Sie sich von Ihrer zuweisenden Ärztin oder Ihrem zuweisenden Arzt ausdrucken lassen.

- Lesen Sie alle Unterlagen genau durch und nehmen Sie nicht übermittelte Befunde, eine Liste Ihrer verschreibungspflichtigen und gegebenenfalls auch nicht verschreibungspflichtigen Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel sowie (wenn vorhanden) den Pflegesituationsbericht von mobilen Diensten ins Krankenhaus mit.
- Beachten Sie, dass Sie wichtige Gesundheitsdaten sowie aktuelle Befunde zum Teil auch in Ihrer persönlichen elektronischen Gesundheitsakte einsehen können: www.elga.gv.at.
- Sollten Sie den Aufnahmetermin doch nicht wahrnehmen können, müssen Sie diesen selbst absagen.
- Klären Sie am besten noch vor der Aufnahme, welche Kosten im Krankenhaus für bestimmte Leistungen anfallen können (Nutzung WLAN, Friseurbesuch etc.).
- Berichten Sie beim Aufnahmegespräch (Anamnese) ausführlich und wahrheitsgetreu Ihre Krankengeschichte.
- Geben Sie im Krankenhaus zum Beispiel auch bekannt, welche Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Gesundheitszustand an welche Personen oder Institutionen weitergegeben werden dürfen (Datenschutz). Das ist auch wichtig für eine Weiterbehandlung.
- Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt im Krankenhaus, wenn Ihnen etwas unklar ist.
- Bei Fragen zur Entlassung und zu Ihrer weiteren Behandlung wenden Sie sich an die verantwortliche Pflegeperson Ihrer Station bzw. an das Entlassungsmanagement.

Entlassung aus dem Krankenhaus

- Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt bzw. die betreuende Pflegeperson nach dem Entlassungstermin, um die Abholung aus dem Krankenhaus zu planen.
- Vor dem Entlassungstermin erhalten Sie Informationen (auch schriftlich) zu Ihrer Erkrankung, zur Behandlung und über wichtige Anlaufstellen.
- In einem Beratungs- und Schulungsgespräch besprechen Sie mit den betreuenden Personen Therapieziele. Zusätzlich erhalten Sie Tipps und Anleitungen, wie Sie den Alltag gut meistern können (z. B. Mobilität, Wundversorgung). Eventuell werden auch Pflegepersonen mobiler Dienste oder Pflegeheime miteinbezogen.
- Eventuell tritt ein:e Entlassungsmanager:in mit Ihnen in Kontakt und organisiert die Weiterbetreuung (z. B. Hauskrankenpflege, Heimhilfe) sowie Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Rollstuhl) und unterstützt Sie bei Anträgen (z. B. Pflegegeld, Pflegeheim).
- Klären Sie, welche Medikamente¹, Pflegeprodukte oder Verbandsmaterialien Sie nach dem Aufenthalt benötigen und wie Sie diese anwenden. Für die Weiterbehandlung und Medikation ist Ihre Hausarztpraxis bzw. Primärversorgungseinheit zuständig.
- Das Entlassungsgespräch findet spätestens am Vortag der Entlassung statt. Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu, wenn Sie das möchten. Klären Sie wichtige Fragen und machen Sie sich Notizen.
- Informieren Sie sich spätestens beim Entlassungsgespräch, ob eine Rehabilitation notwendig bzw. geplant ist. Eventuell sind auch Termine mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt bzw. der Spitalsambulanz zu vereinbaren.
- Möglicherweise brauchen Sie nach Ihrem Aufenthalt Unterstützung durch Pflegepersonen oder Hilfsmittel. Bei Fragen wenden Sie sich an die für die Entlassung zuständige Person.
- Informieren Sie sich, worauf Sie nach Ihrem Aufenthalt achten sollen. Fragen rund um Lebensstil, Sport oder Ernährung können Sie an Personen im Krankenhaus richten.
- Klären Sie mit Ihrer Sozialversicherung, ob sie die Transportkosten übernimmt.
- Bei Fragen rund um Krankenstand und Gesundheitsmeldung wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Informationen zu Förderungen, Befreiungen oder sonstigen Unterstützungen erhalten Sie ebenso bei Ihrer Sozialversicherung. Auch hier kann Sie die für die Entlassung zuständige Person unterstützen.

¹ siehe auch Anhang

- Am Tag der Entlassung sollten Sie Ihren vorläufigen Entlassungsbrief und (wenn vorhanden) das Pflegebegleitschreiben erhalten. Darin steht alles zur Diagnose, Therapie und weiteren Versorgung. Fragen Sie auch nach einer Aufenthaltsbestätigung, falls Sie diese benötigen. Den endgültigen Entlassungsbrief sollten Sie spätestens eine Woche nach Ihrer Entlassung – in der Regel per Post – erhalten.

Warum gibt es einen Qualitätsstandard Aufnahme- und Entlassungsmanagement?

Die vorliegende Patienteninformation basiert auf dem Qualitätsstandard Aufnahme- und Entlassungsmanagement.

Patientinnen und Patienten sollen eine optimale medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung erhalten. Um dies zu erreichen, gibt der Qualitätsstandard Aufnahme- und Entlassungsmanagement österreichweit einheitliche Standards zur Vorgangsweise bei der Krankenhausaufnahme und -entlassung von Patientinnen und Patienten vor. Dieser beschreibt, wie die Prozesse Zuweisung, Aufnahme, Entlassungsvorbereitung und Entlassung erfolgen sollen.

Der genannte Qualitätsstandard richtet sich vor allem an Gesundheitsdienstleister:innen, die in die Prozesse der Krankenhausaufnahme und -entlassung involviert sind. Durch die Vorgaben im Qualitätsstandard soll der Ablauf von der Zuweisung bis zur Entlassung der Patientinnen und Patienten so gut wie möglich erfolgen.

Weitere Informationen zum Qualitätsstandard finden Sie auf der Website des Sozialministeriums: <https://www.sozialministerium.at/>.

Weitere Informationen zum Thema Krankenhausaufenthalt finden Sie im öffentlichen Gesundheitsportal:

- <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/krankenhausaufenthalt/im-krankenhaus.html>
- <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/krankenhausaufenthalt/entlassungstag-krankenhaus.html>

Anhang: Sicherer Umgang mit Ihren Medikamenten

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgenden Aussagen zu Ihrer Behandlung mit Medikamenten zustimmen können²:

Zu Beginn der Behandlung

- Ich kenne den Namen des Medikaments und weiß, wofür es ist.
- Ich kenne mögliche Risiken und Nebenwirkungen.

Bei der Einnahme

- Ich weiß, wann und in welcher Dosierung ich meine Medikamente einnehmen soll.
- Ich weiß, was ich tun muss, wenn ich das Auftreten von Nebenwirkungen bemerke.

Wenn ein neues Arzneimittel zur bestehenden Medikation hinzukommt

Unter Medikation wird die Verordnung, Verabreichung und Anwendung eines Medikaments einschließlich der Auswahl und Dosierung verstanden.

- Ich weiß, warum ich ein zusätzliches Arzneimittel benötige.
- Ich weiß, ob es Wechselwirkungen (Interaktionen) mit meiner bestehenden Medikation gibt.

Regelmäßige Überprüfung

- Ich weiß, wie lange ich jedes Arzneimittel einnehmen soll.
- Ich nehme keine Arzneimittel ein, die ich nicht mehr benötige.

Beendigung der Arzneitherapie

- Ich weiß, wann ich jede meiner Arzneitherapien beenden muss.
- Ich kenne jene Medikamente, die ich nicht abrupt absetzen darf.

² eine Empfehlung der österreichischen Apothekerkammer, basierend auf Fragen zur Medication Safety der WHO: [WHO-HIS-SDS-2019.4](#)

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

sozialministerium.at